



Vom 5. März bis 18. März 2024 finden in Oberösterreich die nächsten Arbeiterkammerwahlen statt. Mehr als 100.000 eigentlich der AK zugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben dabei kein automatisches Wahlrecht. Betroffen sind:

- ! Lehrlinge
- ! Arbeitslose
- ! Karenzierte
- ! Präsenz-/Zivildienstler
- ! geringfügig Beschäftigte



„Jetzt Wahlrecht sichern und bei der AK-Wahl mitbestimmen!“

Cornelia PÖTTINGER
AK-Fraktionsvorsitzende

Sie müssen bis spätestens 28. Jänner 2024 einen Antrag stellen, um bei der AK-Wahl 2024 ihre Stimme abgeben zu dürfen.

Alle Betroffenen werden im Jänner 2024 in einer Aussendung informiert, der auch das notwendige Antragsformular beiliegt.



Wie kann der Antrag eingebracht werden?

-  per Post an das AK-Wahlbüro (Volksgartenstr. 40, 4020 Linz)
-  persönlich in jeder AK-Bezirksstelle und im AK-Wahlbüro Linz
-  per E-Mail an akwahlbuero@akooe.at



Oberösterreich 5.-18. März 2024

AK-WAHL KOMPAKT

Bei der Arbeiterkammerwahl vom 5. bis 18. März sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am **Stichtag 21. November 2023** in einem AK-umlagepflichtigen Arbeitsverhältnis waren, wahlberechtigt.



Gewählt wird, wenn ein **Betriebswahlsprenzel** eingerichtet ist, direkt im Betrieb. Die Wahl im Betrieb findet an ausgewählten Tagen zwischen 5. und 18. März 2024. statt. Betriebswähler, die an den Wahltagen nicht vor Ort sind, können eine **Wahlkarte** beantragen.



Beschäftigte in Betrieben ohne eigenen Wahlsprenzel wählen per **Briefwahl** und bekommen ihre **Wahlunterlagen bereits Mitte Februar** nach Hause geschickt. Jeder Postkasten ist dann ein **Wahllokal!**



AK-Wahl  Liste 2



Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der OÖVP.

www.ooe-oeaab.at